



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 782/23 Datum: 18.04.2023 Status: öffentlich
Antrag auf Grundstückszufahrt	
Fachbereich: Bauamt Sachbearbeiter/-in: Herr Buchs	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	18.04.2023

Sachverhaltsdarstellung:

Der Zweckverband Schweriner Umland beabsichtigt in am Pumpwerk in Pinnow ein Teilstück des Flurstücks 133/41 in der Flur 1, der Gemarkung Pinnow käuflich zu erwerben. Um die Erreichbarkeit des Pumpwerkes zu gewährleisten ist es notwendig eine neue Grundstückszufahrt mit einer Breite von 5,00 Metern zu bauen.

Es fand ein Vororttermin mit dem Amt und dem Zweckverband statt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag unter den im Beschlussvorschlag aufgeführten Bedingungen zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers

Anlage/n:
Antrag

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Pinnow beschließt dem Antrag auf eine 5 Meter breite Grundstückszufahrt für das Flurstück 133/41, in der Flur 1, der Gemarkung Pinnow unter folgenden Bedingungen zuzustimmen.

1. Die Kosten zur Herstellung der Zufahrt gehen vollständig zu Lasten des Antragstellers
2. Die Herstellung der Grundstückszufahrt darf nur von einer Fachfirma unter Einhaltung der für den Straßenbau geltenden Ausbaurichtlinien und Vorschriften vollzogen werden.

3. Vor Beginn der Baumaßnahme hat der Antragsteller eine verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim einzuholen.
4. Das auf dem Antragsgegenständlichen Grundstück anfallende Oberflächenwasser darf nicht über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden.
5. Als Abschluss zur Fahrbahnkante ist ein Rundbordstein zu setzen und fachgerecht zu vergießen.
6. Die Zufahrt ist in gebundener Bauweise herzustellen (z.B. Pflaster) und analog (Optik) zum Geh- und Radweg (sofern vorhanden) zu gestalten.
7. **Das Zufahrtstor ist an die vorhandene Pflasterfläche des Pumpwerks zu setzen, um eine Toröffnung- und schließung ohne größeren Eingriff in den fließenden Verkehr zu ermöglichen.**
8. Die Ausführung der Baumaßnahme hat binnen 12 Monate nach Erlaubniserteilung zu erfolgen. Der Baubeginn ist spätestens fünf Arbeitstage vor dem tatsächlichen Beginn dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün anzuzeigen.
9. Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme und vor Inbetriebnahme der Zufahrt ist die Fertigstellung dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün zusammen mit einem Foto der abgeschlossenen Baumaßnahme anzuzeigen. Die Gemeinde Pinnow, sowie das Amt Crivitz behalten sich vor, eine Abnahme Vorort durchzuführen.

An die
Gemeinde (Stadt) Pinnow
über das Amt Crivitz
Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün
Amtsstraße 5
19089 Crivitz



- ☒ Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt
☐ Antrag auf Herstellung einer Baustellenzufahrt

Name Antragsteller:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Der Antrag bezieht sich auf die

- ☐ Herstellung einer Erstzufahrt
☒ Herstellung einer zweiten Zufahrt
☐ Veränderung / Erweiterung einer vorhandenen Zufahrt

Straße, Nummer:

19086 Pinnow

Gemarkung:

Pinnow

Flur:

1 Flurstück: 133 / 41

- ☒ Der Antragsteller ist Eigentümer des genannten Grundstückes. *Eine Teilfläche wird erworben!*
☐ Der Antragsteller ist nicht Eigentümer des genannten Grundstückes. Die Ermächtigung des Grundstückseigentümers liegt dem Antrag bei.

Die Breite der Zufahrt beträgt 5,0 m und ist dem beiliegenden Lageplan/ der Skizze zu entnehmen.

Die Bauarbeiten werden durch ein zugelassenes Fachunternehmen auf eigene Kosten ausgeführt. Es ist beabsichtigt folgendes Unternehmen zu beauftragen:

Firma, Name, Anschrift

Tief-und Kulturbau Schwerin

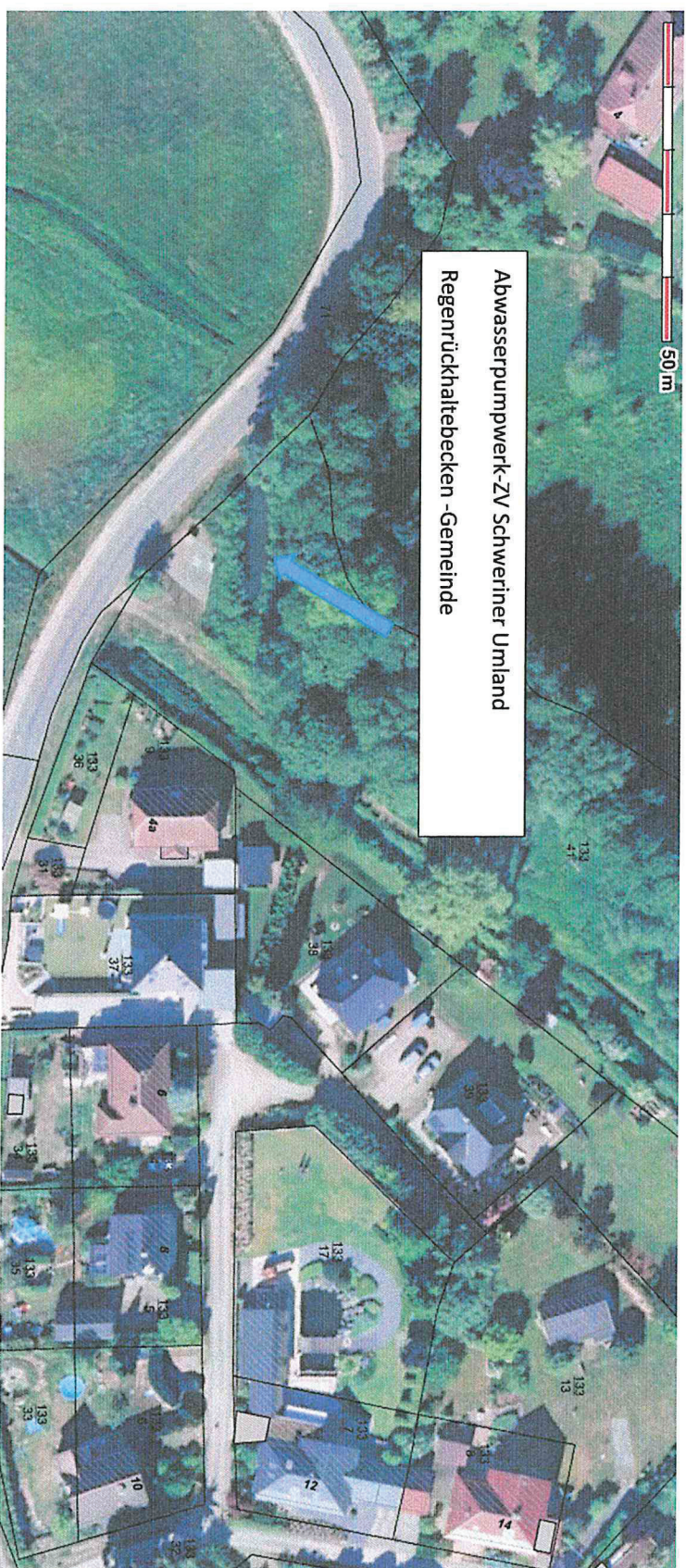
Amt Crivitz

Besondere Bedingungen

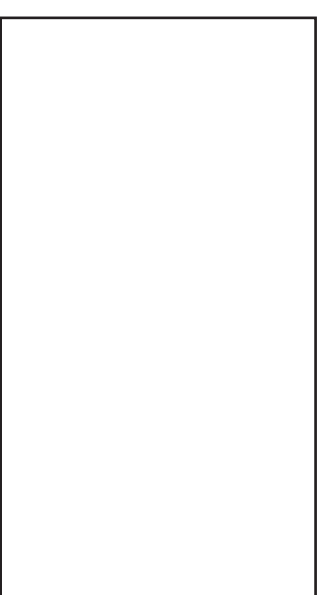
für die Genehmigung einer Grundstücks- bzw. Baustellenzufahrt

1. Die Ausführung der Baumaßnahme hat binnen 12 Monate nach Genehmigungserteilung zu erfolgen. Der Baubeginn ist spätestens fünf Arbeitstage vor dem tatsächlichen Beginn dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün anzuzeigen.
2. Für die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist eine verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim zu beantragen. Die Arbeitsstellensicherung erfolgt nach RSA und ZTV-SA. Lagerplätze und Baustelleneinrichtungsplätze im öffentlichen Verkehrsraum stellen eine Sondernutzung dar. Diese Sondernutzung ist beim Bürgeramt, Sachgebiet öffentliche Sicherheit und Ordnung des Amtes Crivitz zu beantragen.
3. Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Grenzzeichen entfernt bzw. beschädigt werden. Muss aus technischen Gründen ein Grenzzeichen entfernt werden, ist nach Fertigstellung der Arbeiten eine Grenzwiederherstellung bei einem öffentlich bestellten und vereidigten Vermessungsbüro zu beantragen und auf Kosten des Veranlassers durchführen zu lassen.
4. Bis zum Abschluss der Bauarbeiten ist der Antragsteller als Veranlasser der Maßnahme für die Verkehrssicherheit im Bereich der Baustelle verantwortlich.
Der Antragsteller als Auftraggeber haftet für sämtliche aus der Unterlassung oder Schlechterfüllung von verkehrsrechtlichen Anordnungen erwachsenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden und verpflichtet sich, die Gemeinde bzw. Stadt von allen gegen sie erhobenen Ansprüchen, die auf eine ungenügende Sicherung der Baustelle beruhen, in vollem Umfang freizustellen.
5. Die im Zusammenhang mit der Bautätigkeit auftretenden Straßenschäden und -verschmutzungen sind unverzüglich ohne Aufforderung zu beseitigen.
6. Für nicht mehr benötigte Grundstückszufahrten kann die Gemeinde bzw. Stadt den Rückbau auf Kosten des Antragstellers verlangen.
7. Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme und vor Inbetriebnahme der Zufahrt ist die Fertigstellung dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün zusammen mit einem Foto der abgeschlossenen Baumaßnahme anzuzeigen. Die Gemeinde bzw. Stadt behält sich vor, eine Abnahme Vorort durchzuführen.
8. Es bleibt vorbehalten, außer den vorstehenden, genannten Bedingungen in Einzelfällen besondere Auflagen zu erteilen.

--



Bauvorhaben: Errichtung Grundstückszufahrt – Am Petersberg Flurstück 133/41





Gepplante Zufahrt zum
Abwasserpumpwerk
Breite 5,00 m

133
9

Grundstückszufahrt:

